



Schwerpunktthema

## «MÖGLICHE RECHTSFORMEN FÜR FORSTBETRIEBE»

## Schwerpunktthema Mögliche Rechtsformen für Forstbetriebe

Rechtsformen für Forstbetriebe – Standpunkt des BWSO	4
Rechtsformen für Forstbetriebe – Die Sicht des Kantons	6
Die Waldbesitzer sind stärker ins betriebliche Geschehen involviert	8
Mögliche Rechtsformen für Forstbetriebe	10
Dasselbe wie bisher – aber mit Rechtspersönlichkeit	14
Gefragt ist eine Anpassung ohne komplizierte Änderungen	16

## Bürgergemeinden, Wald und Holz

«Gmeinwärc» in der Bürgergemeinde Etziken	17
Sicher und präzise mit der Motorsäge	18
Rückläufige Holzernte in der Schweiz	19
Kurznachrichten	20

## Aktuelles aus dem Verband

Tätigkeiten des Vorstandes und des Leitenden Ausschusses	22
Noch ein Jahr bis zu den Solothurner Waldtagen	25

## Ausbildungswesen

Kurzmitteilungen	28
------------------	----

## Holz-Vermarktung

Marktempfehlungen 2013/2014 der Nordwestschweizer Holzproduzenten	30
Wärme aus regionalem Brennholz	31
Zertifizierung	32
Rezertifizierung 2015	34

## Terminkalender

**Impressum** | **Herausgeber** Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn | **Redaktion, Realisation** Kaufmann + Bader GmbH, Solothurn | **Leitender Ausschuss** Konrad Imbach, Leo Baumgartner, Frank Ehrsam, Emil Lämmle, Sergio Wyniger | **Beiträge** Lorenz Bader, Frank Ehrsam, Dominik Fluri, Stefan Flury, Harry Grogg, Konrad Imbach, Geri Kaufmann, Elias Kurt, Markus Lack, Georg Nussbaumer, Werner Schwaller, Thomas Steiner, Patrick von Däniken | **Gestaltung** c&h konzepte werbeagentur ag, Solothurn | **Druck** Druckerei Herzog AG, Langendorf | **Auflage** 900 Exemplare | **Mit Unterstützung durch** Amt für Wald, Jagd und Fischerei Kanton Solothurn | **Nächste Ausgabe** Ende Dezember (Redaktionsschluss Ende November) | **Website** [www.bwso.ch](http://www.bwso.ch)



## Liebe Leserinnen und Leser

Nehmen wir an, ihr Förster geht in Pension. Gleichzeitig soll eine Strukturbereinigung durchgeführt werden. Da es bislang gut gelaufen ist, will man bei den möglichen Bereinigungen keine geltenden Verträge anpassen. Gleichzeitig stellt man fest, dass der Maschinenpark eine Modernisierung mit einem neuen Forsttraktor nötig hat. Wegen knapper Finanzen wird ein Darlehen beim Kanton beantragt. Leider lässt die veraltete Rechtsform ein Darlehen nicht mehr zu.

Ein anderes Beispiel: Vor etlichen Jahren haben sich mehrere Gemeinden zusammengeschlossen, um ihren Wald gemeinsam zu bewirtschaften. Die Vertragsform entsprach sicherlich der damaligen Zeit, in welcher der Gesetzgeber weniger Einfluss genommen hatte. Eine nicht klare Rechtsform kann heutzutage aber zu sehr grossen Problemen führen, beispielsweise bei der Gesundheitsschädigung eines Angestellten.

Dies sind nur zwei Beispiele. Sie zeigen aber, dass es sicherlich der richtige Zeitpunkt ist, die möglichen Rechtsformen für Forstbetriebe zu überprüfen.

Frank Ehram

# RECHTSFORMEN FÜR FORSTBETRIEBE – STANDPUNKT DES BWSO

4



Quelle: Konrad Imbach

Konrad Imbach, Präsident  
BWSO

**Viele sind erstaunt, dass plötzlich die Rechtsformen der Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) zur Diskussion stehen. Stimmen wie «das sollten wir uns nicht gefallen lassen», «wir lassen uns nicht alles diktieren» oder «was soll das nun nach 20 Jahren» sind aufgekommen.**

Verschiedene Vorkommnisse führten dazu, dass vom Amt für Gemeinden (AGEM) und dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) Abklärungen zur juristischen Person der FBG gemacht wurden.

**Für den Vorstand des BWSO ist es unverständlich, dass plötzlich vom Amt abgenommene Verträge nicht mehr gültig sein sollen.**

Dem BWSO wurde mitgeteilt, dass unsere FBG, respektive deren Verträge, angepasst werden müssen, da die FBG keine Rechtspersönlichkeiten sind. Für den Vorstand

des BWSO ist es unverständlich, dass plötzlich vom Amt abgenommene Verträge nicht mehr gültig sein sollen – nach mehr als 20 Jahren! Wir nahmen uns einen Rechtsanwalt und führten Gespräche mit den Juristen der Ämter. Nach langem hin und her einigten wir uns auf die Lösung, dass die FBG ihre Rechtspersönlichkeit bis am 31. Dezember 2017 gesetzeskonform anpassen sollen. Mit der Anpassung können Haftungs- und Rechtsfragen gelöst werden.

## **Anpassung als Chance**

Der BWSO sieht darin auch eine Chance. In verschiedenen Gebieten des Kantons herrscht «Aufbruchstimmung»: Revierversträge wurden gekündigt, Pensionierungen von Betriebsleitern stehen an und Bestrebungen zur Neu-Organisation der Forstbetriebe sind punktuell angelaufen. So haben wir Infoveranstaltungen im Gäu und im Werderamt organisiert und über die Rechtsformen, aber auch über wirtschaftliche Organisationsformen informiert. Diese Veranstaltungen führten dazu, dass sich die Gemeinden mit dem Thema auseinandersetzten und Gespräche und Verhandlungen aufnahmen – Ziel erreicht! An unserer traditionellen Informationsveranstaltung im September in Egerkingen konnten wir das Thema mit über 100 Teilnehmern noch einmal diskutieren.

Die Aufgabe des BWSO sehen wir darin, Probleme frühzeitig zu erkennen, ein Thema aufzuarbeiten, Abklärungen zu treffen und Verhandlungen zu führen. Das haben wir auch in diesem Fall gemacht. Das Resultat – ob es uns nach langen Verhandlungen



gen befriedigt oder nicht – stellen wir unseren Mitgliedern vor.

### **Es besteht Handlungsbedarf**

Fakt ist: Auf kantonaler Ebene besteht Handlungsdruck. Bis Ende 2017 müssen die FBG ihre Organisation neu überdenken. Das AGEM und der BWSO haben die möglichen Organisationsformen mit ihren Auswirkungen diskutiert. Sie haben gemeinsam Beispiele von Normverträgen ausgearbeitet. Aufgrund dieser Situation bietet der BWSO seine Hilfe und Unterstützung an. Zusammen mit dem AWJF ist der BWSO sehr interessiert an einer gut funkti-

onierenden Lösung mit möglichst optimalen Betriebseinheiten.

Sehen Sie diese Überprüfung der Rechtsform für Forstbetriebsgemeinschaften auch als Chance, Bestehendes zu hinterfragen! Falls Sie zum Schluss kommen, dass Sie keine Anpassungen benötigen, so haben Sie ihn nach einer Überprüfung und nicht aus einem Bauchentscheid heraus gefällt!

In diesem Sinn wünsche ich mir offene, gesprächsbereite Bürgergemeinden, die ihre Zukunft in die Hand nehmen!

---

*Konrad Imbach, Präsident BWSO*

# RECHTSFORMEN FÜR FORSTBETRIEBE – DIE SICHT DES KANTONS

6



Quelle: Thomas Steiner

Thomas Steiner (links)  
und Dominik Fluri, Amt  
für Gemeinden



Quelle: Dominik Fluri

**Die meisten Solothurner Waldeigentümer sind in Forstbetriebsgemeinschaften organisiert. Dies sind einfache Gesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Eine fehlende Rechtspersönlichkeit kann unter anderem zu Schwierigkeiten bei der Anstellung von Mitarbeitern führen.**

Die Waldeigentümer sind im Kanton Solothurn in der Regel als Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) zusammengeschlossen. Die Mehrzahl dieser FBG hat sich auf

**Die FBG sollen bis zum Ende der laufenden Legislatur (2017) in Zweckverbände überführt werden.**

der Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrags, gestützt auf Paragraph 31 des Waldgesetzes, konstituiert. In zwei Fällen wurde die Form eines Zweckverbandes

gemäss Gemeindegesetz gewählt. Während den Zweckverbänden eigene Rechtspersönlichkeit zukommt, gelten die FBG auf der Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrags als einfache Gesellschaften. Diesen fehlt die eigene Rechtspersönlichkeit. Die einfache Gesellschaft ist die juristische Bezeichnung für eine lose Zweckgemeinschaft, wie sie beispielsweise auch zwei Freunde bilden, die gemeinsam eine Fahrradtour planen und durchführen. Es ist offensichtlich, dass ein geldintensiver Betrieb mit Angestellten nicht in dieser Form organisiert sein kann – beziehungsweise nur funktioniert, solange es keine Probleme gibt.

Fehlt einem Konstrukt die eigene Rechtspersönlichkeit, kann dies unter anderem zu Schwierigkeiten beim Erwerb von Eigentum, bei der Anstellung von Mitarbeitern, bei der Genehmigung von Budget und Rechnung oder auch in Haftungsfragen führen.

## **Massnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation**

Um dem Problem der fehlenden Rechtspersönlichkeit zu begegnen, beabsichtigten die zuständigen kantonalen Behörden, das Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) und das Amt für Gemeinden (AGEM), die FBG in andere Rechtsformen zu überführen. Die FBG sollen bis zum Ende der laufenden Legislatur (2017) in Zweckverbände überführt werden. Alternativ unterstützen die Behörden die Waldeigentümer darin, diese Gesellschaften in einer praktikablen, anderen Form zu organisieren, welcher eine eigene Rechtspers-

sönlichkeit zukommt. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des BWSO, des AGEM und des AWJF nimmt sich diesen Fragen an und will den FBG diverse Optionen bieten, sich in geeigneter Weise für die gemeinschaftliche Erfüllung der forstbetrieblichen Aufgaben zusammenschliessen.

### Neue Musterstatuten entworfen

Der BWSO hat unter Mitwirkung der Arbeitsgruppe – neben dem bereits bekannten Institut des Zweckverbands – Musterstatuten für mögliche Körperschaften (öffentlich-rechtliche Unternehmen nach Paragraph 158 ff. Gemeindegesetz) sowohl mit als auch ohne Dienstleistungsangebot entworfen. Diese Entwürfe sind derzeit in Vernehmlassung beim BWSO und werden anschliessend noch verfeinert. Bereits jetzt kann jedoch festgehalten werden, dass die favorisierten Formen von öffentlich-rechtlichen Unternehmen – wie sie im Übrigen auch im Waldgesetz vorgesehen ist – für die FBG wichtige Vorteile aufweisen. So würde unter anderem ermöglicht, dass die FBG als Anstellungsbehörden fungieren können, was insbeson-



dere den Angestellten Sicherheit bieten würde. Zudem könnte die Haftungsverantwortung klar zugewiesen werden. Weiter könnten die FBG eigenes Betriebskapital bilden und damit für die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur selber besorgt sein.

*Eine fehlende Rechtspersönlichkeit kann zu Schwierigkeiten bei der Anstellung von Mitarbeitern führen.*

---

Dominik Fluri/Thomas Steiner, AGEM

# DIE WALDBESITZER SIND STÄRKER INS BETRIEBLICHE GESCHEHEN INVOLVIERT

8



Quelle: Mark Hunninghaus

*Interview mit Mark Hunninghaus, Betriebsleiter des Forstbetriebs Bucheggberg*

**Bereits vor eineinhalb Jahren führten wir ein Interview mit Ihnen zum neuen Zweckverband. Sind Sie immer noch so zufrieden wie damals?**

Ja sehr, nach wie vor. Die einheitliche Bewirtschaftung ist ein grosser Vorteil. Aus den ursprünglich 18 Waldbesitzern wurde eine Einheit. Dadurch ist bei den Abrechnungen keine Kostenstellentrennung mehr nötig.

Auch die Planung ist einfacher. Sie ist nicht mehr durch die Grenzen der Waldeigentümer bestimmt, sondern erfolgt über den ganzen Betrieb. Dies ermöglicht auch grössere, grenzübergreifende Schläge. Ich kann nun dort eingreifen, wo es waldbaulich sinnvoll ist und nicht dort, wo es das gemeindeweise Budget erfordert. Zudem ist die Struktur wesentlich verbessert. Ich bin nun zwar etwas weniger autonom, dafür habe ich mehr Rückendeckung bei wichtigen Entscheidungen.

**Wie sieht die Organisation konkret aus?**

Die Leitung des Forstbetriebs besteht aus einer fünfköpfigen Betriebskommission und einer Delegiertenversammlung als oberste Instanz. An der Delegiertenversammlung sind die einzelnen Waldbesitzer mit jeweils einem Delegierten vertreten.

**Ich schätze den Dialog mit der Betriebskommission sehr und fühle mich näher am Puls der Waldeigentümer.**

Auch haben wir als Zweckverband nun eine Rechtspersönlichkeit. Konkret heisst das, dass bei einem allfälligen Schaden der

Verband mit seinem Vermögen haftet und nicht wie bis anhin die Waldbesitzer.

**Für die Organisation des Forstbetriebs gäbe es verschiedene Lösungen. Weshalb haben Sie sich für einen Zweckverband entschieden?**

Für uns war die Rechtspersönlichkeit ein ganz starkes Argument. Wir wollten eine Struktur, die auch rechtlichen Ansprüchen genügt. Bei der Suche nach einer neuen Lösung war für uns zudem klar, dass eine Aktiengesellschaft aus strukturellen Gründen nicht in Frage kommt. So kamen wir bald auf den Zweckverband, der aus unserer Sicht genau das Richtige ist. Ich verstehe nicht ganz, weshalb viele darin nur Negatives sehen. Einige Betriebsleiter und Waldbesitzer fürchten wohl einen Autonomieverlust.

**Es gibt Betriebsleiter, die befürchten, dass mit dem Zweckverband eine zusätzliche Ebene geschaffen wird, welche die Bürgergemeinden vom Wald entfremdet.**

Das Gegenteil ist der Fall. Bei der Forstbetriebsgemeinschaft hatten wir ein Delegiertengremium, das zweimal im Jahr zusammenkam. In zwei Sitzungen pro Jahr ist es für die Waldbesitzer schwierig effektiv am betrieblichen Geschehen teilzuhaben. Nun habe ich eine Betriebskommission, die mit mir zusammen die gesamte strategische Führung macht. Als autonomieliebender Förster kann das einschränkend wirken. Ich jedoch schätze den Dialog mit der Betriebskommission sehr und fühle mich näher am Puls der Waldeigentümer.

### Sehen Sie noch Änderungsbedarf?

Grundsätzlichen Änderungsbedarf sehe ich nicht. Was klar geregelt und kommuniziert sein muss, sind vereinheitlichte Regelungen. Wir haben zum Beispiel im Vertrag festgehalten, dass pro Jahr in neun Dauerwaldsegmenten eine intensive Waldrandpflege beziehungsweise ein Rückschnitt durchgeführt wird. So werden in einem Turnus von sechs Jahren alle Waldränder einmal zurückgeschnitten. Falls der Waldeigentümer einen höheren Standard wünscht, werden diese Arbeiten selbstverständlich ausgeführt, müssen jedoch vom Waldbesitzer direkt finanziert werden. Mit solchen Regelungen verhindert man, dass jemand bevorzugt oder benachteiligt wird. Dies gilt beispielsweise auch für Leistungsvereinbarungen im Naturschutz, bei denen die verschiedenen Eigentümer mit stark unterschiedlichen Voraussetzungen in den Zweckverband kamen. Hier braucht es ein ausgleichendes Verrechnungsraster und eine gute Kommunikation.

### Welche Voraussetzungen sind wichtig, damit ein Zusammenschluss funktioniert?

Ich habe das Gefühl, dass der Zweckverband weitverbreitet funktionieren kann. Es ist ja eben nicht so, dass die Waldeigentümer Kompetenzen abgeben, sondern dass sie aus meiner Sicht an Mitspracherecht gewinnen. Einige Kompetenzbereiche verlagern sich von der Delegiertenversammlung in die Betriebskommission. Da aber beide Gremien aus Vertretern der Waldbe-



Quelle: Forstbetrieb Bucheggberg

sitzer bestehen, stellt dies keinen Autonomieverlust dar. Für den Eigentümer bringt der Zweckverband hauptsächlich Vorteile. Neben den finanziellen Einsparungen entlasten die Vereinfachungen in der Administration den Betriebsleiter. So kann er sich vermehrt seinen Kerngeschäften widmen.

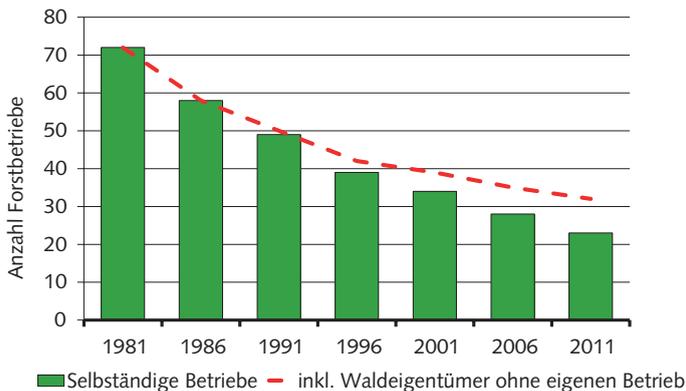
Ich verstehe die Ängste gegenüber dem Zweckverband nicht. Ich glaube, dass dem Zweckverband zu schlechte Eigenschaften nachgesagt werden. Der Wechsel von der FBG zum Zweckverband hat in erster Linie eine starke administrative und planerische Vereinfachung mit sich gebracht. Ich bin jedenfalls froh, dass wir diesen Schritt gemacht haben. Die Betriebsführung macht seither bedeutend mehr Spass.

*Der neue Forstkranschlepper des Forstbetriebs Bucheggberg - dank Rechtspersönlichkeit wurde ein Investitionskredit gewährt.*

*Interview: Elias Kurt*

# KÜNFTIGE RECHTSFORM DER FORSTBETRIEBE

Der steigende Kostendruck und der technologische Fortschritt in der Holzernete sind die Hauptgründe für den tiefgreifenden Wandel der Solothurner Forstbetriebe in den letzten 30 Jahren. Bis in die 70er-Jahre bewirtschaftete praktisch jede Bürgergemeinde ihren Wald mit eigenem Personal selbständig. In der Zwischenzeit hat die Zahl der unabhängigen Forstbetriebe um zwei Drittel abgenommen. Heute sind noch 23 Forstbetriebe für die rund 24 000 Hektaren öffentlichen Wald verantwortlich.



Entwicklung der Anzahl Forstbetriebe im Kanton Solothurn

Das 1996 in Kraft getretene Solothurner Waldgesetz (WaGSO) regelt im Abschnitt «Forstorganisation» auch die Zusammenarbeit der Waldeigentümer. § 31 WaGSO lautet:

1 Waldeigentümer können zur gemeinsamen Bewirtschaftung ihrer Wälder Forstbetriebsgemeinschaften bilden oder gemeinsame Unternehmen errichten.

2 Der Zusammenschluss zu Forstbetriebsgemeinschaften erfolgt durch einen

öffentlich-rechtlichen Vertrag. Der Vertrag ist vom Departement zu genehmigen.

Darauf gestützt hat der Kanton Musterverträge ausgearbeitet, die bei der Mehrzahl der Betriebszusammenschlüsse der vergangenen Jahre als Grundlage verwendet wurden. Heute basieren 70 Prozent der Forstbetriebe auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag. Knapp die Hälfte davon rechnet die Waldbewirtschaftung getrennt nach einzelnen Waldeigentümern ab. Die übrigen führen eine gemeinsame Rechnung mit einer Verteilung des Erfolgs über einen einfachen Flächenschlüssel. Die Vertragslösungen haben sich bewährt. Sie sind bürgernah und erlauben eine flexible Anpassung der Betriebsstrukturen an veränderte Rahmenbedingungen. Die Solothurner Forstbetriebe haben auf diese Weise ihre Leistungsfähigkeit stetig weiterentwickelt und stehen heute im interkantonalen Vergleich sehr gut da.

Die Forstbetriebsgemeinschaften (FBG), die sich auf einen öffentlich-rechtlichen Vertrag stützen, haben aber einen gewichtigen Nachteil: die **fehlende Rechtspersönlichkeit**. Das bedeutet, dass sie **nicht partei- und prozessfähig** sind. In einem Rechtsstreit kann die FBG deshalb ihre Interessen nicht selbständig durchsetzen. Die Vertragsgemeinden müssen immer gemeinschaftlich auftreten. Für die rechtsgültige Einleitung eines Betreibungsverfahrens beispielsweise muss die Vollmacht sämtlicher Vertragsgemeinden eingeholt werden.

Gleichzeitig kann die **Kreditwürdigkeit eingeschränkt** sein. Soweit im Vertrag vor-

gesehen, kann eine FBG zwar im Namen der Vertragspartner Verpflichtungen eingehen. Mit dem Verweis auf die fehlende Rechtspersönlichkeit gewährt der Kanton jedoch FBG's seit 2010 **keine Investitionskredite** mehr (heute muss eine einzelne Vertragsgemeinde den Antrag stellen). Ausserdem darf eine FBG nach dem Willen des Kantons ab 2018 **kein Eigenkapital** mehr ausweisen, was den wirtschaftlichen Spielraum und die betriebliche Flexibilität erheblich einschränkt.

Als weiteren Nachteil der Vertragslösungen führt der Kanton ausserdem die **Haftungsrisiken** für die Vertragsgemeinden an. In einem Schadenfall haftet grundsätzlich jede einzelne Vertragsgemeinde solidarisch für den gesamten Betrag. Wenn eine entsprechende Versicherungsdeckung fehlt, können die Auswirkungen für die Vertragsgemeinden schmerzhaft sein.

Die FBG's sind jedoch in der Vergangenheit mit den Nachteilen der fehlenden Rechtspersönlichkeit gut zurechtgekommen und im Gemeindegesetz (§ 164) ist der öffentlich-rechtliche Vertrag auch weiterhin als Grundlage für die Zusammenarbeit der Gemeinden vorgesehen. Ein Rechtsgutachten im Auftrag des BWSO hat denn auch bestätigt, dass für die Waldeigentümer eine **Zusammenarbeit gestützt auf einen öffentlich-rechtlichen Vertrag weiterhin zulässig** ist, wenn die bestehenden Nachteile akzeptiert werden.

Mit zunehmender Betriebsgrösse und wachsender Anzahl Partner gewinnen diese Nachteile aber an Gewicht. Der BWSO rät deshalb seinen Mitgliedern, die Kooperationsvereinbarungen bis Ende 2017 zu

Organisationsform	Anzahl	
Zweckverband	2	
Einheits-FBG (öff.-rechtl. Vertrag)	9	(gemeinsame Rechnung)
Autonome FBG (öff.-rechtl. Vertrag)	7	(getrennte Rechnung)
Einzelbetrieb (nur eine Gemeinde)	4	
Aktiengesellschaft	1	(getrennte Rechnung)
<b>Total</b>	<b>23</b>	

überarbeiten und eine Rechtsform mit eigener Rechtspersönlichkeit zu wählen. Er empfiehlt den Waldeigentümern, die Forstbetriebe künftig als **Zweckverband oder öffentlich-rechtliches Unternehmen** auszugestalten. Gemeinsam mit dem Kanton hat er entsprechende Musterstatuten ausgearbeitet. Die **Waldflächen verbleiben** bei allen Varianten **im Eigentum der Gemeinden**.

### Der Zweckverband

Der Zweckverband (§ 166ff Gemeindegesetz) funktioniert wie eine **selbstständige Gemeinde**. Dabei übernimmt die Delegiertenversammlung Aufgaben und Kompetenzen der Gemeindeversammlung und der **Vorstand** jene des Gemeinderates. Die Delegiertenversammlung beschliesst abschliessend über Budget und Rechnung. Das Recht des Zweckverbandes geht jenem der Verbandsgemeinden vor.

Wegen dieser weitgehenden Unabhängigkeit hatten Gemeinden in der Vergangenheit oft Vorbehalte gegen die Gründung eines Zweckverbandes. Wenn die Statuten vorsehen, dass die Verbandsgemeinden einen Aufwandüberschuss in jedem Fall übernehmen müssen und gleich-

*Struktur der Solothurner Forstbetriebe 2013*

zeitig keine Instruktion der Delegierten stattfindet, verlieren die Gemeinden rasch den direkten Einfluss auf den Verband und damit oft auf einen bedeutenden Teil ihrer Rechnung.

Die vom BWSO entworfenen Musterstatuten sehen jedoch vor, dass der Zweckverband grundsätzlich eigenwirtschaftlich arbeitet. Die Finanzierung erfolgt über **Kapitaleinlagen der Verbandsgemeinden**. Allfällige Nachzahlungen oder Investitionsbeiträge müssen von den Gemeinden im ordentlichen Budgetprozess bewilligt werden. Damit ist ein **direkter «Griff in die Kasse» der Verbandsgemeinden ausgeschlossen**. Zudem lässt sich durch eine entsprechende **Auswahl (Präsidiien, Waldchefs) und Instruktion der Delegierten** jederzeit sicherstellen, dass die Gemeindeinteressen in der Delegiertenversammlung vertreten werden. Die **Haftung** ist beim Zweckverband grundsätzlich **auf das Verbandsvermögen beschränkt**.

#### **Das öffentlich-rechtliche Unternehmen**

Das öffentlich-rechtliche Unternehmen (§ 158ff Gemeindegesetz) ist **der privatrechtlichen Kapitalgesellschaft nachgebildet**. Der **Vorstand** führt das Unternehmen mit ähnlichen Kompetenzen wie der Verwaltungsrat in einer Aktiengesellschaft. Er beschliesst das Budget abschliessend. Es wird den Gemeindeversammlungen lediglich zu Kenntnis gebracht. Das Unternehmen steht jedoch unter Aufsicht der Gemeinderäte und ähnlich wie die Aktionärsversammlung haben die **Gemeindeversammlungen** den Jahresbericht und die Rechnung zu genehmigen.

Beim öffentlich-rechtlichen Unternehmen kann auf ein zusätzliches Gremium wie die Delegiertenversammlung verzichtet werden. Der Einfluss der beteiligten Gemeinden auf das Unternehmen ist damit viel direkter. Die Vorstandsmitglieder können abberufen werden und mit der Genehmigung der Jahresrechnung können die Gemeindeversammlungen jederzeit Einfluss auf die Betriebsstrategie nehmen.

Das öffentlich-rechtliche Unternehmen ist grundsätzlich auf Eigenwirtschaftlichkeit ausgerichtet. Die Finanzierung erfolgt über das **Dotationskapital oder Darlehen der Verbandsgemeinden**. Allfällige Nachzahlungen oder Investitionsbeiträge müssen die Gemeinden im ordentlichen Budgetprozess bewilligen. Damit ist ein **direkter «Griff in die Kasse» der Verbandsgemeinden ausgeschlossen**. Die Vorstandsmitglieder nehmen die Gemeindeinteressen wahr und die Gemeindeversammlungen können diese bei der Genehmigung der Jahresrechnung direkt durchsetzen. Die **Haftung** ist grundsätzlich **auf das Unternehmensvermögen beschränkt**.

Die Gemeinden haben auch die Möglichkeit, für die Bewirtschaftung ihrer Waldungen ein privatrechtliches Unternehmen zu gründen. Der Wald ist jedoch ein wichtiger Teil unseres Lebensraumes. Die verantwortungsvolle Pflege und Nutzung ist im öffentlichen Interesse und darf nicht ausschliesslich auf Gewinnmaximierung ausgerichtet sein. Wie der Kanton (vgl. § 164 Abs. 2 Gemeindegesetz) vertritt deshalb auch der BWSO die Ansicht, dass sich die Gemeinden nach Möglichkeit öffentlich-rechtlich organisieren sollten. Die demo-

kratischen Mitwirkungsrechte der Bürger lassen sich so am besten sicherstellen. Gleichzeitig wird auf diese Weise vermieden, dass die Forstbetriebe steuerpflichtig werden und zusätzliche Revisionsvorschriften beachten müssen.

Für **Forstbetriebe mit wenigen Partnergemeinden** (2 bis 9) empfiehlt sich das **öffentlich-rechtliche Unternehmen**. Die Führungsstrukturen bleiben schlank und sämtliche Gemeinden können im Vorstand direkt vertreten sein. Sind **viele**

**Partnergemeinden** beteiligt, erscheint der **Zweckverband** besser geeignet. Damit der Vorstand handlungsfähig bleibt, können nicht alle Gemeinden ein Mitglied stellen. Der Ausgleich der Interessen der beteiligten Gemeinden erfolgt hier über die Delegiertenversammlung.

Die wesentlichen Unterschiede der verschiedenen Rechtsformen sind nebenstehend dargestellt. Dabei wird deutlich, dass die Rechtsform in erster Linie die Führungsstruktur und die Rechenschaftspflicht definiert. Die interne Organisation kann jedoch unabhängig von der Rechtsform weitgehend frei gestaltet werden.

Der BWSO empfiehlt seinen Mitgliedern, die **Waldbewirtschaftung nach Möglichkeit über eine gemeinsame Rechnung** abzuwickeln und auf eine detaillierte Abrech-

	öffentl.-rechtl. Vertrag	öffentl.-rechtl. Unternehmen	Zweckverband	Kapitalgesellschaft
Genehmigung der Statuten	Gemeinderat od. -versammlung	Gemeinderat od. -versammlung	Gemeinderat od. -versammlung	Gemeinderat od. -versammlung
Eigene Rechtspersönlichkeit	nein	ja	ja	ja
Strategische Führung	Betriebskommission	Vorstand	Vorstand	Verwaltungsrat
Genehmigung des Budgets	Gemeindeversammlung	Vorstand	Delegiertenversammlung	Verwaltungsrat
Genehmigung der Rechnung	Gemeindeversammlung	Gemeindeversammlung	Delegiertenversammlung	Gesellschafterversammlung
Rechnungsrevision	RPK	RPK oder Revisionsstelle	RPK oder Revisionsstelle	Revisionsstelle
<b>Interne Organisation</b>	frei	frei	frei	frei
Haftung	Vertragspartner solidarisch	«Gesellschaftsvermögen»	«Verbandsvermögen»	«Gesellschaftsvermögen»
Steuerpflicht	nein	nein	nein	ja

nung pro Partner zu verzichten. Dadurch wird die Betriebsführung massgeblich entlastet und für Verwaltungsarbeiten gebundene Kapazitäten werden frei für Massnahmen im Wald. Eine Abrechnung getrennt nach Waldeigentümer bleibt aber bei allen Rechtsformen jederzeit möglich.

Die Überarbeitung der Kooperationsvereinbarungen ist immer auch eine Chance, um die Betriebsorganisation grundsätzlich zu überdenken. Die nachhaltige Pflege und Nutzung der Wälder ist eine der zentralen Aufgaben der Bürger- und Einheitsgemeinden im Kanton. Moderne Forstbetriebe mit effizienten Führungsstrukturen sind eine unverzichtbare Voraussetzung, um diese Aufgabe erfolgreich zu erfüllen.

*Vergleich der Rechtsformen*

# DASSELBE WIE BISHER – ABER MIT RECHTSPERSÖNLICHKEIT

14



Quelle: Georg Nussbaumer

Interview mit Georg  
Nussbaumer, Betriebsleiter  
Forstbetrieb Unterer  
Hauenstein

## Wie sieht die aktuelle Rechtsform Ihres Forstbetriebs aus?

Wir haben einen Zusammenarbeitsvertrag und damit das gleiche «Problem» wie überall: Wir haben keine Rechtspersönlichkeit. Aber eigentlich war das nie ein Problem. Auf Gemeindeebene ist es den Bürgergemeinden überlassen, wie sie sich organisieren. Und der Zusammenarbeitsvertrag ist eine mögliche Form. Wir störten uns daher am Vorgehen des Amtes für Gemeinden (AGEM). Wir sind uns sicher, dass sich das Amt zu weit aus dem Fenster lehnt, wenn es die Art der Zusammenarbeit in alter Form nicht mehr akzeptieren will.

Unsere jetzige Form war bei allen Beteiligten sehr gut akzeptiert. Im Unterschied zu anderen legten wir bei den Verträgen grosses Gewicht auf die Betriebsziele. Diese sind sehr unterschiedlich, da wir Gemeinden mit sehr verschiedenen finanziellen Mitteln haben. Für die einen muss der Wald möglichst rentieren, bei den anderen mit mehr Mitteln darf er auch etwas kosten. Dadurch müssen wir den Wald unterschiedlich bewirtschaften, haben aber auch eine hohe Flexibilität.

## Dann ist die aktuelle Reorganisation eine Reaktion auf den Vorstoss des AGEM?

Es ist auch eine Folge davon. Aber es hat auch andere Gründe. Wir hatten zwar nie Probleme mit der fehlenden Rechtspersönlichkeit bei unseren Verträgen mit Bauherren oder sogar mit dem Staat. Schliesslich konnten wir immer Mehrwertsteuer, Versicherungen und Bankverbindung vorweisen. Trotzdem sehen wir aber natürlich,

dass es Vorteile gibt, wenn wir eine Rechtspersönlichkeit haben. Da bei uns sowieso eine mögliche Fusion ansteht und wir punkto Abrechnungen nicht mehr auf dem Stand der alten Verträge sind, wollten wir gleich Alles auf einmal lösen.

Die beiden Lösungen, die das AGEM vorschlägt, Kopfbetrieb und Zweckverband, kommen für uns aber nicht in Frage. Wir wollen keine weitere politische Ebene einschleichen, was mit dem Zweckverband geschehen würde. Der Wald wäre damit sehr weit weg vom Bürgerrat, was eine gewisse Entfremdung zur Folge hätte. Dadurch würden sich Bürgergemeinden wohl selbst vermehrt in Frage stellen. Zudem haben die Zweckverbände – mindestens in der Vergangenheit – oft ein Eigenleben entwickelt, welches die Gefahr in sich trägt, dass niemand die Kosten im Griff hat. Es ist heikel, wenn die Aufgabe zu weit von demjenigen weg ist, der zahlt.

Beim Kopfbetrieb ist in einem Betrieb ein übermässiges Risiko konzentriert. Zudem ist das permanente Verrechnen sehr kompliziert. Insbesondere die Mehrwertsteuer wird sehr umständlich: Wir müssten etwa sechs Mehrwertsteuernummern lösen und hätten dann auch noch Partner, die wegen ihrer Grösse gar keine Mehrwertsteuer abrechnen können.

## Welche Form streben Sie an?

Die neue Rechtsform ist ein Gemeindebetrieb. Wir wollen nach aussen als eine Firma auftreten, aber intern getrennt nach Eigentumsverhältnissen abrechnen. Es ist also das, was wir bereits machen, einfach mit einer Rechtspersönlichkeit. Dabei ar-

beiten wir mit Kapitalkonten, bei denen jeder Betrieb je nach Grösse einen Grundstock einwirft. Der Forstbetrieb macht am Schluss die Betriebsabrechnung und gleicht die Konten entsprechend wieder aus. Bei der Vorprüfung des Vertragsentwurfs durch das AGEM stiessen wir zuerst auf Ablehnung. Wir erklärten aber unsere Ausgangslage und merkten, dass die AGEM-Vertreter auch bereit sind, andere Lösungen zu akzeptieren.

Wir sind nun guter Dinge, dass wir ein Vertragswerk haben können, das uns das Gleiche bietet wie bisher. Im Wissen, dass es für die Verwaltung schlankere Lösungen gäbe. Aber den Gemeinden ist es das wert und damit für uns das Beste. Ob das AGEM dies gerne sieht oder nicht, spielt dabei keine Rolle. Auf Gemeindeebene sind wir frei. Die Aufgabe des AGEM ist es zu schauen, ob wir gegen Gesetze verstossen und nicht mehr. Wie die Gemeinden ihre Aufgaben lösen wollen, geht es nichts an.

### **Welches sind die Schwierigkeiten vom Alten ins Neue?**

Vertragstechnische Probleme. Diese betreffen vor allem Grundsätze, die eine eigene Firma ausmachen, beispielsweise dass sie Eigenkapital ausweist. Eine weitere Unsicherheit ist die Mehrwertsteuer, wo wir wissen, dass wir in einer gewissen Grauzone sind.

### **Welche Erfahrungen aus dem Prozess würden sie anderen Förstern weitergeben?**

Verträge braucht es erst, wenn es Probleme gibt untereinander. Dann stellt sich heraus, wie gut die Verträge sind. Erstens muss ich als Förster die Waldeigentümer ernst nehmen. Auch wenn ich als Betriebsleiter das Gefühl habe, dass es einfachere Lösungen gäbe. Natürlich hätte ich es mit nur einer Abrechnung einfacher. Aber wie der Waldeigentümer seine Zusammenarbeit organisieren will, ist nicht meine Aufgabe. Klar muss ich ihm Vor- und Nachteile aufzeigen. Aber wenn der Waldeigentümer über die höheren Verwaltungsaufwände Bescheid weiss und sie akzeptiert, ist das für mich so in Ordnung.

Zweitens ist es ganz wichtig, dass der Waldeigentümer weiss, was er mit seinem Wald machen will. Dies muss über die Betriebsziele laufen. Für den Betriebsleiter bedeutet dies einiges an Arbeit und gemeinsamen Diskussionen. Die Betriebsziele stehen bei uns auf jeder Abrechnung. Sie müssen omnipräsent sein und immer wieder kommuniziert werden. Das gibt dem Waldeigentümer und auch dem Betriebsleiter Sicherheit.

---

*Interview: Elias Kurt*

# GEFRAGT IST EINE ANPASSUNG OHNE KOMPLIZIERTE ÄNDERUNGEN



Quelle: Christoph Sütterlin

Interview mit Christoph Sütterlin, Revierförster  
FBG Am Blauen

**Sie haben mit dem Binding-Preis einen Preis unter anderem für Ihre Organisation erhalten. Was zeichnet die Organisation aus?**

Wir waren vorher ein Kopfbetrieb, bei dem wir für jede Gemeinde eine eigene Abrechnung hatten. Mit dem Einheitsbetrieb ist alles viel einfacher geworden. Wir haben eine einzige Betriebsabrechnung für den gesamten Betrieb und müssen nicht mehr gemeindeweise arbeiten. Vorher musste jeder Ster Holz der richtigen Gemeinde zugewiesen sein. Es gibt noch viele andere verbesserte Punkte. Aber das ist für mich der wichtigste.

**Haben Sie auch Probleme an der bestehenden Organisation entdeckt?**

Man verliert schnell den Kontakt zu den Waldeigentümern. Früher hatte jede Ge-

meinde eine Forstkommision, jetzt sitzen bei uns pro Gemeinde ein bis zwei Personen in der Betriebskommission. Die Waldeigentümer ziehen sich in dieser Form relativ stark zurück. Es kommt weniger auf die Waldeigentümer und mehr auf den Revierförster an. Es ist sehr wichtig, dass sich der Betriebsleiter dessen bewusst ist. Ich versuche vermehrt wieder auch die Waldeigentümer einzubeziehen, damit wir nicht den Kontakt verlieren.

**Nun stehen Sie vor der Situation, dass Sie ein funktionierendes System ändern müssen. Wie gehen Sie dies an?**

Ich habe mit der neuen Situation bereits Erfahrungen gemacht. Ich bekam für eine neue Forstmaschine keinen Investitionskredit wegen der fehlenden Rechtspersönlichkeit. Es besteht allerdings im Kanton Solothurn die Möglichkeit über eine Gemeinde den Investitionskredit zu beantragen, dann funktioniert es. Ich sehe also bei uns eigentlich keinen dringenden Handlungsbedarf. Da wir aber wegen der fehlenden Rechtspersönlichkeit bis Ende 2017 eine Neuorganisation brauchen, werde ich die möglichen Lösungen zusammen mit der Betriebskommission prüfen. Ich will jedenfalls etwas mit einem möglichst geringen Aufwand. Man soll die bestehende Organisation ohne komplizierte Änderungen in die neue Form überführen können.

Interview: Elias Kurt

# «GMEINWÄRCH» IN DER BÜRGERGEMEINDE ETZIKEN

Die Bürgergemeinde Etziken ist mehrmals angefragt worden, ob sie bei einem speziellen Projekt mithelfen würde. Daraus entstand beim Bürgerrat die Idee, ein «Gmeinwärch» durchzuführen, so wie es früher gemacht wurde und wir auch heute noch davon profitieren. Ausser einem «Zmittag» und einem «Fürobe-Bier» gab es kein Entgelt für diese Arbeit. Es galt einen Tag zu «chrampfen» zum Wohl der Bürgergemeinde und zum Wohl unseres Naherholungsgebietes Wald.

So rief an der letzten Bürgergemeindeversammlung und am Waldgang der Bürgerpräsident Rolf Ochsenbein die Bürger wie auch die Einwohner der Gemeinde Etziken auf, aktiv am «Gmeinwärch» teilzunehmen. Dabei ging es darum, die Entwässerungsbäche der Drainageausläufe im Wald freizulegen. Die Bäche mussten von Holz, Laub und vor allem von verlandeter Erde befreit werden.

## Grosse Teilnahme am Gmeinwärch

Die Etziker kamen in Scharen. Mehr als 30 Frauen und Männer folgten dem Aufruf. Besonders hat uns gefreut, dass wir sogar Unterstützung von zwei Personen aus unserer Nachbargemeinde Subingen erhielten. Unter Anleitung des Forstverantwortlichen Martin Jäggi wurde schon bald an mehreren Orten im Wald an den Entwässerungsbächen gearbeitet. 600 Meter wurden ausgehoben, was eine Humusmenge von ungefähr 60 Kubikmeter oder drei Lastwagenfüllungen ergibt. Diese Arbeit machte allen grossen Spass, obwohl viele der Helfer privat nicht einer körperlichen Arbeit nachgehen. Umso grö-



sser war die Befriedigung über das Resultat. Die Arbeiten wurden durch eine kurze Mittagspause unterbrochen, in welcher sich die Helfer mit einem Imbiss stärken konnten. Am Nachmittag waren nicht nur die Mücken und Wespen aggressiver. Auch der Kampf gegen die nachlassende Kraft beim Schaufeln wurde immer schlimmer. So beschloss man das «Gmeinwärch» abzuschliessen und gemeinsam noch ein Feierabend-Bier zu geniessen.

Besonders zu erwähnen sind der Teamgeist und die Zusammenarbeit aller Helfer, die Hand in Hand lief. Viele der ortskundigen Helfer gaben zudem interessante Informationen weiter. Der Tenor am Schluss war einstimmig: So ein «Gmeinwärch» muss wieder durchgeführt werden, aber nicht nur alle zig Jahre!

*Viele Helfer waren am Werk*

# SICHER UND PRÄZISE MIT DER MOTORSÄGE

18



Quelle: Georg Nussbaumer

Podest Aktive von links:  
Rang 2: Stepho Parovic;  
Rang 1: Christoph Gubler;  
Rang 3: Sämi Nussbaumer

**Bei besten Bedingungen fanden am 31. August die kantonalen Holzhauereimeisterschaften der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn statt. Über 90 Wettkämpfer fanden in Bretwil beste Voraussetzungen für optimale Wettkämpfe vor.**

Der Publikumsaufmarsch war gross, dies trotz eidgenössischem Schwing- und Älplerfest oder den Flugtagen in Dittingen. Der Försterverband beider Basel und der Forstpersonalverband des Kantons Solothurn führten bereits zum dritten Mal die

kantonalen Holzhauereimeisterschaften gemeinsam durch. Die Wettkämpfe in den Disziplinen Vorbereiten der Motorsäge, Fällen, Kombiniertes Schnitt, Präzisionschnitt und Entasten waren spannend für Wettkämpfer und Besucher. Präzision, Schnelligkeit und das Einhalten von Sicherheitsbestimmungen, darauf kommt es bei den Berufswettkämpfen in der Holzhauelei an. Wer die Säge zum Beispiel nicht am Boden oder zwischen den Knien startet oder wer sie nur mit einer Hand bei laufender Kette führt, bekommt Strafpunkte.

Neben den kantonalen Wettkämpfen haben Mitglieder der Nationalmannschaften der Schweiz und Liechtenstein im Rahmen eines Showwettkampfs ihr Können dem Publikum vorgeführt. Bei den Aktiven hat Christoph Gubler aus Seewen einmal mehr den Titel vor Stepho Paurevic, Lapersdorf und Sämi Nussbaumer aus Seewen, gewonnen. Er wird, gemeinsam mit den anderen Podestplatzierten, seinen Kanton an den Schweizermeisterschaften vertreten. Bei der Wertung U24 gewann Stefan Rötliberger, vor Flurin Zwahlen und Michael Affolter.

---

Markus Lack / Georg Nussbaumer

# RÜCKLÄUFIGE HOLZERNTEN IN DER SCHWEIZ

**Wegen der schwierigen Marktbedingungen wurde 2012 weniger Holz geschlagen als im Vorjahr. Tiefere Marktpreise sowie höhere Holzerntekosten führten zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Forstbetriebe.**

Im Schweizer Wald wurden 2012 mit 4.66 Millionen Kubikmeter acht Prozent weniger Holz geschlagen als im Vorjahr. Die Holznutzung lag zehn Prozent unter dem Mittelwert der letzten zwanzig Jahre. Der Rückgang betrifft fast ausschliesslich das wichtigste Sortiment Nadelstammholz, bei dem die tiefste Erntemenge seit 30 Jahren ausgewiesen wird. Die Erntemengen der Sortimente Energieholz und Industrieholz sind vergleichbar mit dem Vorjahr. Im Privatwald fiel das Minus mit 16 Prozent besonders deutlich aus.

Der Rundholzeinschnitt in Schweizer Sägewerken hat im Vergleich zum Vorjahr um zehn Prozent abgenommen. Der Holzbau boomt zwar und die Holzbauer können von Halb- und Fertigfabrikaten profitieren, welche im Ausland zu tieferen Kosten produziert und wechsellkursbedingt vergünstigt importiert werden. Allerdings sind die Rahmenbedingungen der inländischen Holzverarbeiter für Produktion, Absatz und Export nach wie vor schwierig und die Margen und Erlöse bleiben unter Druck. Den Preisdruck bekamen auch die Waldbewirtschaftler zu spüren - der durchschnittliche Erlös für Nadelstammholz ging um rund acht Prozent zurück. Damit lagen die Preise auch in diesem Jahr unter denjenigen für das gut nachgefragte Stammholz im benachbarten Aus-

land. Auch die ungünstige Witterung beeinflusste die Holznutzung negativ.

## **Höhere Unterdeckung bei Schweizer Forstbetrieben**

Der tiefere Absatz und die tieferen Preise beim erlösstärksten Sortiment sowie höhere Holzerntekosten führten zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Forstbetriebe. Die Unterdeckung erhöhte sich auf 58 Millionen Franken. Während im Mittelland und im Jura die Holzernte kostendeckend verlief, ist die Ernte und Pflege von Gebirgs- und Schutzwäldern ohne öffentliche Beiträge nicht durchführbar. Für die Waldbesitzer resultierte bei einem Nettoholzerlös von 71 Franken sowie Holzerntekosten von 79 Franken bei der Holzernte ein Verlust von acht Franken pro Kubikmeter geerntetes Holz. Für die Bewirtschaftung der Wälder - insbesondere für Schutzwald- und Jungwaldpflege sowie für Leistungen der Waldbiodiversität - richtete die öffentliche Hand Beiträge in der Höhe von 182 Franken pro Hektare aus, gleich viel wie im Vorjahr. Nach Anrechnung der betrieblichen Kosten für die Walderschliessung, die Waldpflege, die Leistungen zu Gunsten der Wohlfahrt, die Infrastruktur sowie die Verwaltung betragen die ungedeckten Kosten der Waldeigentümer für die Bewirtschaftung einer Hektare Wald 77 Franken beziehungsweise für die Nutzung eines Kubikmeters Holz 17 Franken.



Quelle: Forstbetrieb Bucheggberg

# KURZNACHRICHTEN

## Walder-Preis für Forstprojekt in Gempen

Behinderte Menschen erhalten für ihren freiwilligen Naturschutz den Walder-Preis – den höchstdotierten Naturschutzpreis der Nordwestschweiz. Zwei Forstgruppen der Sonnhalde Gempen, einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung, helfen dem Revierförster Roger Zimmermann täglich bei der Waldrandpflege und verrichten so Naturschutzarbeiten, die sonst aus finanziellen Gründen kaum durchgeführt würden. Mit jährlich 10 000 Arbeitsstunden leisten die Forstgruppen viel Arbeit für die Tierwelt und die Allgemeinheit und profitieren auch selbst von den Einsätzen. Ein Sozialpädagoge hatte nämlich gemerkt, wie gut Autisten auf die Arbeit im Wald ansprachen und darauf das Projekt initiiert. Die ganze Arbeitsweise sei mit der Suva abgeklärt, betont Zimmermann. Trotzdem trägt der Betrieb eine grosse Verantwortung. So können die freiwilligen Arbeiter zum Teil Traktor fahren oder fast selbstständig mit der Motorsäge arbeiten. Die Bäume werden aber nur durch Mitarbeiter des Forstbetriebs gefällt.

*Quelle: Basler Zeitung (29. 8. 2013)*

## Grösste Heizzentrale im Kanton Solothurn

Die Bürgergemeinde Oensingen hat ihre Heizzentrale um einen zusätzlichen Heizkessel erweitert. Dieser liefert mit 2 000 Kilowatt fast dreimal mehr Heizenergie als der bisherige. Die Anlage kann nun bis zu 750 Wohneinheiten mit Wärme aus Holzenergie versorgen. Der kleinere Kessel deckt den Bedarf in den Sommermonaten und wird im Herbst vom grösseren abge-

löst. Zudem kann der kleinere für die Spitzenabdeckung bei einem sehr hohen Bedarf im Winter sorgen. Mit dieser Kombination ist es möglich, 95 Prozent des Heizenergiebedarfs mit lokalem Holz zu produzieren. Mit dem Ausbau ist die Oensinger Heizzentrale zur grössten im Kanton Solothurn geworden.

*Quelle: Solothurner Zeitung (14. 8. 13)*

## Änderung des Waldgesetzes

Der Kantonsrat hat einstimmig einer Änderung des Waldgesetzes zugestimmt. Künftig ist bei Rodungen eine Ausgleichsabgabe nicht mehr nötig, wenn sie zugunsten des Hochwasserschutzes, der Revitalisierung von Gewässern sowie des Erhalts und der Aufwertung von Biotopen durchgeführt werden. Von dieser Neuregelung profitieren können beispielsweise die anstehenden Revitalisierungsprojekte Aare (Olten-Aarau) und Emme (Wehr Biberist-Aare).

*Quelle: Solothurner Zeitung*

## Banntag in Gretzenbach

Die Bürgergemeinde Gretzenbach lud Ende August zum Banntag ein. Oberthema war die Wirtschaftlichkeit des Waldes. Daniel Kleger, Revierförster des insgesamt sieben Gemeinden umfassenden Forstreviers Werderamt machte dabei unter anderem auf die Langlebigkeit der Bäume, die Einsatzmöglichkeiten von Holz und die Jungwaldpflege aufmerksam. Aber auch über andere Waldfunktionen, wie Schutz und Erholung, erfuhren die rund 70 Interessierten Wissenswertes.

*Quelle: Solothurner Zeitung (1. 9. 2013)*

### Bereits siebte Waldwanderung in Planung

Im Mai 2014 soll bereits die siebte Solothurner Waldwanderung eröffnet werden. Sie wird momentan im Gäu geplant. Die Waldwanderungen sind ein Folgeprodukt der Waldstandortkartierung im Kanton Solothurn. Die daraus gewonnenen Informationen über den Wald sollen den Besuchern damit vor Ort näher gebracht werden. Die Waldwanderungen bieten aber nicht nur viel Wissenswertes über den Wald, sondern liefern auch wertvolle Informationen über Kultur und Geschichte aus der Region. Die Waldwanderungen stossen offensichtlich auf Anklang. Bereits mussten die Broschüren der früheren Waldwanderungen zum Teil mehrmals nachgedruckt werden. Informationen unter: [www.waldwanderungen.so.ch](http://www.waldwanderungen.so.ch)

### Holz gewinnt an Boden

Für die Holzwirtschaft sind die Zahlen des Schweizerischen Baumeisterverbands ermutigend: Bei den Tragkonstruktionen im Neubau von Mehrfamilienhäusern war Holz 2012 mit 5.1 Prozent Marktanteil zwar immer noch ein Nischenprodukt. Seit 2005 hat sich der Anteil aber fast verdoppelt. Bei Tragkonstruktionen für Umbauten hält Holz einen Marktanteil von einem Drittel, was ebenfalls einer Verdoppelung entspricht.

*Quelle: Wald und Holz 8/2013*

### Neues Wald-Wild-Spiel

Die Arbeitsgruppe «Wald und Wildtiere» des Schweizerischen Forstvereins hat ein Wald-Wild-Spiel herausgegeben. Damit

sollen die Anwender spielerisch Hintergründe zu Wildtieren und Wald wie auch zu Jagd und Holznutzung erfahren. Wald-Wild ist ein Kartenspiel mit verschiedenen Spielarten für zwei bis acht Spieler ab fünf Jahren.

*Quelle: [www.waldwild.ch](http://www.waldwild.ch)*

### Nationalrat lehnt Waldklimafonds ab

Der Wald entzieht der Atmosphäre laufend grosse Mengen an CO<sub>2</sub> und bindet den Kohlenstoff in Holz. Mit einer Motion wollte Nationalrat Max Binder, Präsident von Waldwirtschaft Schweiz, erreichen, dass zur Abgeltung dieser Leistung ein Waldklimafonds geschaffen würde. Der Bundesrat wollte davon allerdings nichts wissen. Am 17. September hat auch der Nationalrat nein dazu gesagt.

*Quelle: AfW WaldNews September*

### Waldränder ökologisch aufwerten

«Waldränder ökologisch aufwerten» heisst der neue Praxis-Leitfaden von Pro Natura. Die Broschüre ist ein Hilfsmittel, um Aufwertungsprojekte für Waldränder erfolgreich zu planen und durchzuführen. Er stellt verschiedene Varianten für Ersteinriffe vor und zeigt Schwerpunkte bei Pflegeeingriffen auf. Der Leitfaden richtet sich an Forstfachleute, Waldeigentümer sowie Akteure aus Landwirtschaft, Jagd und Naturschutz. Es handelt sich dabei um eine Weiterentwicklung des 1995 erschienen Merkblatts «Waldränder – Artenreiches Grenzland».

*Quelle: AfW WaldNews September*



*Die siebte Solothurner Waldwanderung ist momentan im Gäu in Planung.*

# TÄTIGKEITEN DES VORSTANDES UND DES LEITENDEN AUSSCHUSSES

22



Quelle: Peter Henzi

*Peter Henzi, abtretender  
Verwalter der Bürgerge-  
meinde Bellach*

## **Erfolgreiche Info-Veranstaltung des BWSO**

Die Info-Veranstaltung des BWSO vom 11. September stiess auf sehr grosses Interesse und wurde von mehr als hundert Personen besucht. Die Veranstaltung wurde durch Konrad Imbach geleitet. Er forderte die Anwesenden dezidiert auf, die Waldtage aktiv zu unterstützen und sich an diesem Grossanlass aktiv zu beteiligen.

Lorenz Bader referierte im ersten Themenblock über die Rechtsform von Forstbetriebsgemeinschaften (vgl. separate Artikel dazu). Franz Fürst, Leiter der Dienststelle für Legistik und Justiz informierte über das Submissionsverfahren. Er zeigte den Anwesenden auf, dass sie bei der Vergabe von Aufträgen und/oder der Beschaffung von Maschinen (beispielsweise Forstschlepper) nicht frei sind, sondern gesetzliche Auflagen einhalten müssen. Je nach der Grösse eines «Geschäfts» muss ein anderes Vergabeverfahren angewandt werden. Um nicht das Risiko einzugehen, rechtliche Probleme zu erhalten, sind die Verfahren dringend einzuhalten. Der Vortrag von Franz Fürst ist auf der BWSO-Website aufgeschaltet.

**Bei der Beschaffung von Maschinen ist man nicht frei – es sind gesetzliche Auflagen einzuhalten.**

Geri Kaufmann orientierte über den Stand der Arbeiten im Projekt Waldtage (vgl. separater Artikel). Zum Abschluss des fachlichen Teils stellte sich Dominik Fluri als neuer Leiter der Abteilung Bürgerrecht

vor. Der reichhaltige, abschliessende Apéro bot den Teilnehmern die Gelegenheit, sich untereinander auszutauschen. Sämtliche Referate sind unter [www.bwso.ch](http://www.bwso.ch) zu finden.

## **Wir gratulieren**

- **Walter Brönnimann**, seit 36 Jahren Förster des Forstreviers der Forstbetriebsgemeinschaft Härkingen/Neuendorf, ist neu Ehrenbürger von Neuendorf. An seinem 60. Geburtstag überreichte ihm Bürgergemeindepräsident Emil Lämmle die Ehrenbürgerurkunde.

- **Peter Henzi**, Verwalter der Bürgergemeinde Bellach, feierte am 4. September seinen 80. Geburtstag. Peter Henzi zieht sich als Verwalter zurück. Damit geht nach 48-jähriger Tätigkeit in der Bürgergemeinde eine Ära zu Ende: Von 1965 bis 1981 war er Aktuar der Vormundschaftsbehörde, von 1973 bis 1985 im Bürgerrat und anschliessend bis heute Verwalter.

In Zukunft wird sich Peter Henzi anderen Themen widmen. Er wird am 18. Dezember an der Budgetgemeindeversammlung feierlich verabschiedet. Die Bürgergemeinde Bellach dankt Peter Henzi für seine Loyalität und seinen unermüdlichen Einsatz und wünscht ihm für die Zukunft weiterhin gute Gesundheit und alles Gute. Der BWSO schliesst sich diesen Wünschen an.

- **Werner Reinhart** von der Bürgergemeinde Biezwil fällt durch sein besonders langjähriges Engagement für die Bürgergemeinde auf: Acht Jahre war er im Bürgerrat und 24 Jahre als Bürgergemeinde-

präsident tätig – davon 16 Jahre im Doppelmandat als Einwohnergemeindepräsident.

- Am 16. August erhielten an der Forstmesse in Luzern die Absolventen von Berufsprüfungen ihre Fachausweise, darunter auch drei Solothurner: **Thomas Schweizer** aus Lommiswil und **Roland Stauffer** aus Selzach als Forstmaschinenführer in der Fachrichtung Schlepper sowie **Marcel Kämpfer** aus Oensingen als Forstwartvorarbeiter.

#### Diverses

- Der BWSO hat den Vernehmlassungsentwurf des WVS «Änderung des Bundesgesetzes über den Wald» geprüft und unterstützt die überarbeitete Stellungnahme des WVS.
- An der jährlichen Aussprache mit der Gesamtregierung kann der BWSO-Vorstand jeweils seine Anliegen vorbringen. In einer guten Atmosphäre werden in der Diskussion hart, aber fair Verbandsanliegen eingebracht. Der BWSO wird von anderen Kantonen um die jährliche Aussprache mit der Gesamtregierung beneidet. Dies zeugt von einer grossen Politikultur im Kanton Solothurn.
- Bereits traditionell hat der BWSO-Vor-



Quelle: Ernst von Arx

stand am 28. August die Kantonsparlamentarier zu einem Parlamentarier-Zmorge eingeladen. In lockerer Umgebung und bei guter Stimmung liessen sich fast 40 Parlamentarier über Aktivitäten und Projekte des BWSO informieren. Das Parlamentarier-Zmorge wird in der Zwischenzeit auch von anderen Organisationen kopiert.

- Der Leitende Ausschuss hat **Sergio Wyninger** in seiner Funktion als Ressortleiter Bürgerrecht als Nachfolger von Geri Reinmann in die Fachkommission Bür-

*Ehrenbürger Walter Brönnimann (Mitte) mit Bürgergemeindepräsident Emil Lämmle und Bürgerschreiberin Monika Grecchi*

#### Vorschau auf die Generalversammlung

Die **Generalversammlung des BWSO** findet **am 25. Oktober um 19.30** in der Mehrzweckhalle Eyacker in **Lüterkofen** statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden bereits ab 18.30 Uhr zu einem Begrüssungstrunk und zu einem Apéro riche erwartet. Nebst den statutarischen Geschäften soll die Generalversammlung auch Gelegenheit zum Gedankenaustausch bieten. Der Vorstand erwartet eine grosse Beteiligung und lädt Sie herzlich zur Teilnahme an der Generalversammlung ein.



Quelle: Kaufmann-Bader

Zufriedene Gesichter am  
Parlamentarier-Zmorge

- gerrecht bestimmt und gemeldet. Geri Reinmann scheidet aufgrund seiner Pensionierung und seinem damit fehlenden Bezug zur Bürgergemeinde aus der Kommission aus.
- Am 4. Juli fand eine Sitzung einer BWSo-Delegation mit Regierungsrätin Esther Gassler, André Grolimund und Thomas Steiner statt. Thema waren die «Rechnungsprüfungen durch das Amt für Gemeinden».
  - Die BWSo-Website soll wegen des Handlungsbedarfs für die Waldtage angepasst und erweitert werden. Zudem werden die Regionalverbände auf der Website des BWSo integriert.
  - Der BWSo möchte in Zukunft zusammen mit den Regionalverbänden ein gemeinsames Jahresthema lancieren.
  - Der SVBK möchte einen «Tag der Bür-

gergemeinde» ins Leben rufen. Dabei sollten die Bürgergemeinden in irgendeiner Form aktiv werden.

- Die Geschäftsstelle hat der Basler Versicherung in einem Schreiben die Rückmeldung der Umfrage bei den BWSo-Mitgliedern für eine mögliche Verbandslösung Versicherungsschutz zugestellt. Eine gemeinsame Sitzung zur Diskussion von vergünstigten Leistungen findet im Oktober statt. Weitere Informationen werden folgen.
- Frank Ehrsam hat zusammen mit Patrick von Däniken (Geschäftsstelle) als BWSo-Vertreter an der Info-Veranstaltung «Gewässerplanung des Kantons Solothurn» teilgenommen.
- Frank Ehrsam hat zusammen mit Geri Kaufmann am Koordinationsgespräch 2013 «Wald-Wild-OL» teilgenommen.
- Konrad Imbach wurde als Vertreter des BWSo für die Arbeitsgruppe «Altlasten-Sanierung von Schiessanlagen» gemeldet.
- Der BWSo konnte für verschiedene Projekte immer wieder auf Inputs und Unterstützung durch Esther Bäumler von der Beratungsstelle Umweltbildung der Pädagogischen Hochschule Solothurn zählen. Nun verlässt sie diese Stelle. Der BWSo dankt für die wertvolle Zusammenarbeit und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

---

*Geri Kaufmann, Geschäftsstelle*

# NOCH EIN JAHR BIS ZU DEN SOLOTHURNER WALDTAGEN

**Der Countdown läuft: In einem Jahr finden die ersten Solothurner Waldtage im Oltner Bornwald statt. Auf einer grossen Freilichtausstellung mit attraktiven Präsentationen sollen die vielfältigen Wirkungen und die Bedeutung des Waldes gezeigt werden. Die Vorbereitungen für diesen Grossanlass vom 4. bis 7. September 2014 laufen bereits auf Hochtouren.**

Die Solothurner Waldtage wollen einer breiten Bevölkerung auf spielerische Art den Wert des Waldes und der verschiedenen Funktionen dieses Lebensraumes verdeutlichen. Die Waldbewirtschaftung und andere Waldnutzungen stehen naturgemäss immer im Schaufenster der Öffentlichkeit. Die Waldtage sollen die Besucher motivieren, den Wald zu besuchen und respektvoll mit ihm umzugehen.

Mit dem Bornwald in Olten stellt die örtliche Bürgergemeinde als Waldeigentümerin ein ideales Gelände für die Waldtage zur Verfügung. Die Vielfalt dieses Waldes sowie seine Grösse ermöglichen es, viele verschiedene Posten und Aktivitäten aufzunehmen. Das Festgelände ist gut erreichbar. Mit Shuttlebussen ist ein Anschluss an den öffentlichen Verkehr vorgesehen. Der grösste Teil des Fest- und Ausstellungsgeländes wird zudem rollstuhlgängig sein.

## **Breite Trägerschaft**

Die Solothurner Waldtage sind breit abgestützt. Sie gehen auf die Initiative des BWSO, des Forstpersonalverbandes sowie des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei zurück. In einer ersten Phase suchten die



Quelle: Kantonsrat Bäder

Initianten Partner für Posten und Aktivitäten vor Ort. Ebenso waren Sponsoren gefragt, die bereit sind, diesen Anlass auch finanziell zu ermöglichen. Das Resultat ist erfreulich: Es ist gelungen, neben einer grossen Zahl namhafter Sponsoren viele Unternehmen und Institutionen zu finden, die mit praktischer Arbeit und der Einrichtung von Themenposten helfen. Da es ein gesamtkantonalen Anlass ist, kommt die Unterstützung aus dem ganzen Kanton. Es ist erfreulich, dass auch Waldeigentümer aus dem Schwarzbubenland, dem Bucheggberg und dem Leberberg den Anlass mittragen, obwohl er nicht in ihrer unmittelbaren Nähe stattfindet.

*Gelände der Waldtage*

## **Stand der Vorbereitungen**

Vor rund einem Jahr hat sich das Organisationskomitee zusammengefunden und mit den Vorbereitungsarbeiten begonnen. Als Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements und damit «oberste Waldver-



verantwortliche» des Kantons hat Regierungsrätin Esther Gassler das Präsidium des Organisationskomitees übernommen. Seither werden in neun Ressorts die anstehenden Aufgaben bearbeitet. Der fachliche Teil umfasst den Aufbau der verschiedenen Themenposten und Aktivitäten. Neben vielem anderem müssen auch der Betrieb der Waldbeizen geplant, das Verkehrs- und Sicherheitskonzept erarbeitet und der Personaleinsatz geregelt werden.

#### **Grosse Themenvielfalt**

Der Wald spielt in ganz verschiedenen Bereichen unseres Lebens eine wichtige, aber oft unterschätzte Rolle. Entsprechend breit ist die Themenpalette der Waldtage

*Es lohnt sich auf jeden Fall, das Wochenende vom 4. bis 7. September 2014 zu reservieren!*

gefächert. So werden geschichtliche Aspekte des Waldes, seine Wirkung auf die Gesundheit und der wechselseitige Einfluss von Wald und Gesellschaft aufgezeigt. Als Lieferant des genialen Rohstoffes Holz, von Trinkwasser und vieler weiterer Produkte ist der Wald unentbehrlich. Er hat als Teil der Natur aber auch einen grossen Eigenwert, dem der Mensch mit Respekt begegnen soll.

#### **Beginn mit Schulprogramm**

Die Veranstalter legen Wert darauf, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche die Waldtage besuchen. Vor der Eröffnung der Freilichtausstellung für die breite Bevölke-

rung können deshalb Schulklassen aus dem ganzen Kanton und aus angrenzenden Gebieten am speziellen Schulangebot teilnehmen. Der Donnerstag und der Freitagmorgen sind ganz den Schulklassen vorbehalten. Ab Freitagnachmittag ist dann die Ausstellung auch für das breite Publikum geöffnet.

#### **Alles rund um den Wald**

Die Vielfalt der Themen sprengt den Umfang des Artikels. Das Programm verspricht allen etwas. Es gibt Baumfäll-Vorführungen mit neuen Holzerntemaschinen und zur Herstellung von Energieholz. Für Kinder gibt es einen Kinderspielplatz und auch ein Streichelzoo ist geplant. Ein weiterer Posten lässt uns den Wald mit allen fünf Sinnen erleben. Eine Kletterwand lädt kleine und grosse Kinder ein zur sportlichen Betätigung, ebenso wie ein Schnupper-Orientierungslauf. Weitere Posten zeigen den Wald als Naturapotheke, bringen die Welt der Pilze näher und lassen die Waldbienen summen. Die Jägerschaft bringt die jagdbaren Tiere näher und an einem anderen Posten sind ganz kleine Lebewesen in totem Waldholz zu entdecken. Auch die Vorführungen mit Hirtenhunden und die Greifvogelschau finden sicher grosse Aufmerksamkeit.

Damit das leibliche Wohl nicht zu kurz kommt, können die Besucher in die Waldbeizen einkehren, welche über den ganzen Rundgang verteilt sind.

#### **Wald von oben und unten**

Gleich drei Aktivitäten heben vom Waldboden ab und werden den Wald von höhe-

Einige Fragen an die Präsidentin des Organisationskomitees, Frau Landammann Esther Gassler:

### **Welches sind ihre Erwartungen an die Solothurner Waldtage?**

Im Kanton Solothurn sind 40 Prozent der Fläche mit Wald bedeckt. Er filtert unser Trinkwasser, liefert den Rohstoff Holz und bietet Lebensraum für eine Vielzahl unserer Flora und Fauna. Zudem dürfen wir nicht vergessen, dass uns der Wald vor Naturgefahren schützt. Wir erholen uns im Wald gerne vom Alltag, dort tanken wir auf. An den Solothurner Waldtagen wollen wir unserer Bevölkerung die grosse Bedeutung des Waldes präsent machen.

### **Warum sollte man die Waldtage auf keinen Fall verpassen?**

Die Themenvielfalt rund um den Wald wird anschaulich und mit einem attraktiven Programm präsentiert. Es bietet sich die Möglichkeit, viel Neues zu lernen und Altvertrautes aufzufrischen. In Verbindung mit informativen Themenposten und weiteren Angeboten dient der Wald als Ort der Begegnung.

### **Ist man mit den Vorbereitungen auf Kurs?**

Dank des hoch motivierten, gut organisierten und professionellen Teams freue ich mich als OK-Präsidentin sagen zu können: Die Vorbereitungen liegen «im grünen Bereich».

rer Warte zeigen. So ist der Bau einer Aussichtsplattform aus Holz geplant, welche über die Waldtage hinaus bestehen bleiben soll. Ein Seilpark wird den Wald in der Perspektive der Kronen erlebbar machen. Noch eine Dimension höher führt eine Demonstration von Drohnen. Mit dem Einsatz dieser Erkundungsmittel können Vermessungsbüros heute wichtige Daten über den Wald gewinnen. Für die Waldkartierung und für die forstliche Planung eröffnen sich dadurch ganz neue Möglichkeiten.

Die umgekehrte Perspektive bietet der Einblick in den Waldboden. Ein begehrtes Bodenprofil wird zeigen, was uns in der

Regel verborgen bleibt. Für Bäume ist der Boden der Wurzelraum, der ihnen Nährstoffe, Wasser und Verankerung für die vielen Jahrzehnte ihres Lebens bietet.

### **Für Gross und Klein**

Nun dauert es noch ein Jahr, bis die Waldtage eröffnet werden. Es lohnt sich auf jeden Fall, das Wochenende vom 4. bis 7. September 2014 zu reservieren. Ein Besuch lohnt sich sicher – und angesichts des vielfältigen Programms reicht ein einzelner Besuch vielleicht nicht aus!

**[www.waldtage-so.ch](http://www.waldtage-so.ch)**

*Werner Schwaller*

Quelle: Esther Gassler



*Präsidentin des Organisationskomitees: Regierungsrätin Esther Gassler*

# KURZMITTEILUNGEN

28



Quelle: Kaufmann + Bader

*Geri Kaufmann mit André Minnig, abtretender Präsident der BBK und Peter J. Meier, Präsident Oda Wald BL/BS/SO*

## Das Wichtigste aus der Oda Wald BL/BS/SO in Kürze

- Per Ende des Schuljahres 2012/2013 wurde die regierungsrätliche Lehrlingsausbildungskommission (LAK) aufgelöst. Die Aufgaben und Kompetenzen der LAK werden künftig durch die Berufsbildungskommission der Oda Wald BL/BS/SO (BBK) übernommen und mittels Leistungsvereinbarung definiert. Das Organisationsreglement der Oda Wald BL/BS/SO musste deshalb überarbeitet werden. Die neue Fassung muss noch von den beiden Trägerverbänden, dem Waldwirtschaftsverband beider Basel (WbB) und dem BWSO unterzeichnet werden.

Aufgrund der Anpassungen kann nun die Oda Wald BL/BS/SO die BBK personell selber besetzen. André Minnig hat als Präsident der Berufsbildungskommission demissioniert. Als Nachfolger wurde François Goy (Bürgergemeinde Basel) gewählt. Thomas Studer (Forstbetrieb Leberberg) wird die BBK komplettieren. Wir wünschen François Goy und Thomas Studer viel Freude und Erfüllung im neuen Amt. André Minnig danken wir für seine Verdienste im Ausbildungsbereich.

- Die Diskussion um die Kurskosten (unter anderem Rüstlöhne zu Gunsten der überbetrieblichen Kurse) und die Schwierigkeiten geeignete Kursobjekte zu finden, hat die Geschäftsstelle der Oda Wald BL/BS/SO veranlasst, bei den Lehrbetrieben eine Umfrage durchzuführen. 52 Prozent aller Lehrbetriebe haben sich an der Umfrage beteiligt.

Die Mehrheit der Lehrbetriebe hat sich für Rüstlöhne ausgesprochen, weil dies zu einer Reduktion der Kurskosten und somit zu einer Entlastung der Lehrbetriebe führt.

Aufgrund der Ergebnisse hat die Gesamtkommission der Oda Wald BL/BS/SO beschlossen, die Rüstlöhne wie gehabt weiterzuführen. Mit der Umfrage wurde gleichzeitig die Chance wahrgenommen, geeignete Kursobjekte für die überbetrieblichen Kurse in Erfahrung zu bringen. Kilian Bader (Chef-Instruktor) wird die Betriebsleiter, welche ein Kursobjekt anboten haben, zu gegebener Zeit zwecks Absprache kontaktieren.

## Diverses

- Bei der Prämierung der Lerndokumentationen haben drei Lernende aus der Oda Wald BL/BS/SO teilgenommen. Benjamin Scherer (Lehrbetrieb Gemeinde Riehen) hat bei der Prämierung der Lerndokumentationen obenaus geschwungen – herzliche Gratulation! Der Kanton Solothurn wurde durch Andreas Koch (FBG Balsthal/Mümliswil-Ramiswil) vertreten. Die Feier mit der Preisübergabe fand an der diesjährigen Forstmesse in Luzern statt.

## Lehrverhältnisse Schuljahr 2013/2014

- Im August haben 20 neue Lernende die Lehre als Forstwart/-in EFZ in unserer Oda Wald begonnen. Von den Neubegeisterten absolvieren sieben Lernende ihre Ausbildung in einem Forstbetrieb im Kanton Solothurn, elf im Kanton



Basel-Landschaft und zwei im Kanton Basel-Stadt. Im zweiten Lehrjahr befinden sich total 14 Lernende. Im laufenden Schuljahr werden voraussichtlich 30 Lernende (3. Lehrjahr) zur Lehrabschlussprüfung antreten. Unter den total 64 «Forstwart-Lehrlingen» mit Schulstandort in Liestal befinden sich drei Frauen (alle im 1. Lehrjahr).

#### **Termine**

- Die Planungssitzung der OdA Wald BL/BS/SO findet am 5. November statt. Im Anschluss wird im Newsletter Aus- und Weiterbildung (3/2013) der Kurs- und Prüfungskalender für das Jahr 2014 publiziert.

---

*Stefan Flury, Geri Kaufmann*

# MARKTEMPFEHLUNGEN 2013/2014 DER NORDWESTSCHWEIZER HOLZPRODUZENTEN

30



## Mit gemeinsamen Holzmarktempfehlungen wollen die Holzproduzenten dem Druck auf die Holzpreise entgegenreten.

Die naturnahe Bewirtschaftung der Waldflächen garantierte in der Vergangenheit den einfachen Zugang und den sicheren Aufenthalt im Wald. Stetig steigende Kosten bei gleichzeitig sinkenden Holzerlösen, machen es den Waldeigentümern aber immer schwerer, diese Leistungen in der gleichen Qualität zu erbringen. Im Mittelland und Jura decken die Holzerlöse noch immer 75 bis 85 Prozent der Kosten für die Waldpflege.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den südlichen Euroländern belasteten noch immer die anstehenden Preisverhandlungen, auch wenn der Eurokurs seit zwei Jahren stabil geblieben ist. Das tiefe Zinsniveau und die hohe Nachfrage nach Wohnraum sorgen zwar für ein anhaltend gutes Auftragsvolumen in der Schweizer Bauwirtschaft. Aber die einheimischen Sägereien stehen unter unverändert hohem Druck durch günstige Importe. Dennoch sind sie mehrheitlich gut ausgelastet. Der Bedarf an Nadelstammholz bewegt sich über dem Niveau der Vorjahre und die Rundholzpreise zeigen wieder eine positive Tendenz. Den Holzproduzenten wird deshalb empfohlen, nach Möglichkeit die Nachfrage zu Marktpreisen zu befriedigen.

Weiterhin unbefriedigend sind die Marktaussichten beim Laubstammholz. Der Mangel an aufnahmefähigen Laubholzsägereien in der Schweiz und die lahrende Wirtschaft in den südlichen Nachbarländern führen dazu, dass auch mittlere

Qualitäten nur zu sehr tiefen Preisen abgesetzt werden können. Der Markt für Buchen-Stammholz zeigt nur schwache Erholungstendenzen. Im Mittelland und Jura, wo Waldstandorte mit einem hohen natürlichen Laubholzanteil dominieren, ist diese Entwicklung besorgniserregend.

## Positive Entwicklung beim Energieholz

Positiv entwickelt sich dagegen die Nachfrage nach Energieholz. Die grossen Heizkraftwerke in Basel, Zürich und Bern nehmen grosse Mengen auf. Weitere geplante Holzenergieanlagen werden den Markt weiter beleben. Wo noch bedeutende Waldlager vorhanden sind und keine Abnahmevereinbarungen bestehen, ist der Absatz vor dem Einschlag dennoch sorgfältig abzuklären. Die gesteigerte Nachfrage nach Industrieholz muss sich auch auf das Preisniveau beim Energieholz positiv auswirken.

Durch ein geschlossenes Auftreten und möglichst grosse Markttransparenz wollen die Holzproduzenten ihre Interessen am Markt durchsetzen. Die gemeinsamen Preisempfehlungen sollen sie dabei unterstützen. Entwickelt sich der Markt in der kommenden Saison entgegen den Erwartungen, werden auf Anfang 2014 aktualisierte Empfehlungen veröffentlicht.

*Holzproduzenten der Nordwestschweiz  
(AG/BE/BL/BS/SO)*

Die Marktempfehlungen liegen diesem Info bei. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Lorenz Bader (Geschäftsstelle).

# WÄRME AUS REGIONALEM BRENNHOLZ

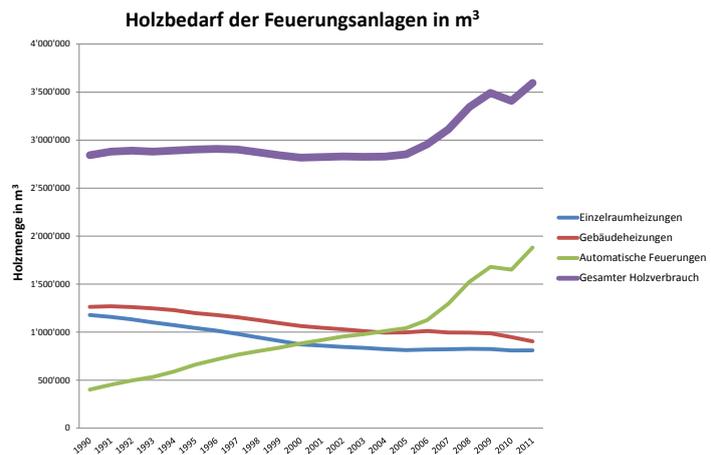
**Moderne und effiziente Technologien, hohe Wirkungsgrade mit geringen Emissionen und einem hohen Benutzerkomfort haben den traditionellen Brennstoff Holz aufleben lassen. Nach wie vor besteht aber Potential.**

Die Anzahl an Einzelraum- und Gebäudeheizungen (Holzcentralheizungen) ist zwar seit 1990 rückläufig, dies aber hauptsächlich zu Gunsten der leistungsstärkeren automatischen Holzfeuerungen. Zwar sind die automatischen Feuerungen nicht allzu zahlreich. Eine einzige automatische Feuerung kann aber bis zu mehreren Hundert Einzelraumfeuerungen und mehrere Dutzend Gebäudeheizungen ersetzen. Dies zeigt sich auch am steigenden Gesamt Holzverbrauch (siehe Abbildung).

Gelingt es veraltete Einzelraum- und Gebäudeheizungen durch moderne und effizientere Holzheizungen zu ersetzen, im Idealfall in Kombination mit einer energetischen Sanierung der Liegenschaft, kann der Anteil von Holz am schweizerischen Endenergieverbrauch verdoppelt werden. Wird zudem das jährlich nachwachsende Holzpotenzial in den Schweizer Wäldern ausgeschöpft, könnten rund 16 Prozent des inländischen Endenergieverbrauchs mit dem Brennstoff Holz gedeckt werden.

## Ist eine Steigerung der Holzenergienutzung überhaupt sinnvoll?

Der Schweizer Wald erstreckt sich über eine Fläche von 1.2 Millionen Hektaren. Auf dieser Fläche wächst jährlich ein Holzvolumen von 10 Millionen Kubikmetern nach, davon werden nach dem aktuellen



Landesforstinventar jedoch nur gerade 70 Prozent geerntet. Unsere Wälder sind also potenziell unternutzt. Für einen gesunden Wald, welcher seine Multifunktionalität bewahren soll, ist der Holzvorrat zu hoch. Bei der Holzernte fällt neben Nutz- und Industrieholz immer auch ein grosser Teil Energieholz an, welcher je nach Baumartenzusammensetzung zwischen 30 und 70 Prozent ausmacht. Das nachhaltig nutzbare Energieholzpotenzial liegt in unseren Wäldern demzufolge bei rund 6.5 Millionen Kubikmetern.

2011 wurden insgesamt 4.1 Millionen Kubikmeter Energieholz genutzt. Diese Menge könnte also um mehr als zwei Millionen Kubikmeter gesteigert werden.

*Automatische Feuerungen sorgen für einen steigenden Gesamt Holzverbrauch.*

# ZERTIFIZIERUNG

32



Quelle: Kaufmann + Bader

*Stefan Flury führt neu  
die Lehrbetriebsbesuche  
durch*

**Zum ersten Mal wurden in diesem Jahr die Lehrbetriebsbesuche mit den internen FSC-Audits kombiniert. Zudem fanden dieses Jahr die externen Audits statt. Aus diesen resultierten drei Korrekturmassnahmen sowie sieben Hinweise.**

## **Interne FSC-Audits und Lehrbetriebsbesuche**

Die internen FSC-Auditoren Jonas Walther und Roger Zimmermann besuchten dieses Jahr drei Forstbetriebe. Laut ihnen weisen die Solothurner Forstbetriebe eine sehr hohe Qualität auf. Im Rahmen der Audits wurden erstmals zwei Lehrbetriebsbesuche durchgeführt. Der BWSO führt die Lehrbetriebsbesuche freiwillig durch und trägt damit zur Qualitätssicherung guter Ausbildungsplätze in unserer Branche bei. Stefan Flury von der Geschäftsstelle – selber gelernter Forstwart und Forstingenieur FH – befragte unabhängig von den Auditoren die Lernenden, die Mitarbeiter, den Betriebsleiter und den Ausbilder in den

Betrieben. Mit der Kombination der Lehrbetriebsbesuche mit den internen FSC-Audits wurde die Belastung für die Forstbetriebe reduziert. Das Modell hat sich dieses Jahr bewährt und wird künftig im ähnlichen Rahmen weitergeführt. Jährlich werden zwei bis vier Lehrbetriebsbesuche stattfinden.

## **Korrekturmassnahmen externe Audits 2013**

Der externe Auditor der Firma SGS hat drei Betriebe und die Geschäftsstelle überprüft und dabei folgende Korrekturmassnahmen ausgesprochen:

- In einem Betrieb fehlte die Aufzeichnung der Weiterbildungen der Mitarbeiter.
- Ein Förster war sich seiner Zuständigkeit zur Sicherung der FSC-Anforderungen im zertifizierten Privatwald in seinem Revier nicht bewusst.
- Ein Unternehmerholzschlag wurde ohne schriftlichen Arbeitsauftrag erteilt.

## **Rücktritte Arbeitsgruppe Zertifizierung BWSO**

Die Arbeitsgruppe Zertifizierung des BWSO begleitet die Gruppenzertifizierung im Kanton Solothurn. Sie vertritt die Anliegen der Waldeigentümer, die ihren Wald zertifizieren lassen wollen.

Anlässlich der letzten Sitzung Ende August sind zwei langjährige Mitglieder der Arbeitsgruppe altershalber zurückgetreten: Jürg Schlegel war seit Beginn der Zertifizierung im Kanton Solothurn als Vertreter des kantonalen Forstdienstes in der Arbeitsgruppe. Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei wird einen Nachfolger für die Vertretung in der Arbeitsgruppe bestimmen. Ebenfalls wird Josef Sager als Vertreter des Forstpersonalverbands Kanton Solothurn FPSO die Arbeitsgruppe verlassen. Die Geschäftsstelle dankt Jürg und Josef herzlich für ihren grossen Einsatz, welchen sie für den Verband und die Zertifizierung im Kanton Solothurn geleistet haben.

Die Korrekturmaßnahmen gelten für die gesamte Zertifizierungsgruppe des BWSO. Deren Umsetzung wird in den externen Audits im nächsten Jahr überprüft. Die Geschäftsstelle wird die Umsetzung der Korrekturen bei den betroffenen Einzelbetrieben begleiten.

### Hinweise externe Audits 2013

Neben den Korrekturmaßnahmen machte der Auditor die folgenden Hinweise:

- In einem Betrieb war keine Statistik der Pflanzungen vorhanden.
- Der Forstbetrieb muss kontrollieren, ob die Angaben auf den Lieferscheinen bei Werkvermessungen korrekt sind.
- SGS wird mit FSC Schweiz prüfen, inwiefern die Umwandlung von Wald in andere Gebiete (z.B. Kiesgruben) im Rahmen der FSC-Zertifizierung beurteilt werden muss.

- Rahmenverträge mit Forstunternehmern sollten sinnvollerweise nach einer gewissen Zeit erneuert werden.
- Auch auf betriebsinternen Dokumenten sollten aktuelle FSC-Logos verwendet werden.
- Das Gruppenmanagement soll den Mitgliedern das Handbuch in der aktuellsten Fassung zur Verfügung stellen.
- Im Management-Handbuch muss die maximal mögliche Anzahl Gruppenmitglieder für die Zertifizierungsgruppe BWSO definiert sein.

Die Hinweise haben lediglich empfehlenden Charakter. Es handelt sich um Anregungen für die Zertifizierungsgruppe BWSO, welche in den Audits im nächsten Jahr wieder überprüft werden.

---

*Patrick von Däniken, Geschäftsstelle*

# REZERTIFIZIERUNG 2015

34



Das Zeichen für  
verantwortungsvolle  
Waldwirtschaft

**Das FSC-Zertifikat läuft noch bis 2015. Der BWSO muss sich entscheiden, ob und wie er seinen Mitgliedern weiterhin eine Zertifizierungsplattform bieten will.**

In den vergangenen Jahren hat das Bewusstsein für nachhaltig hergestellte Produkte in der Bevölkerung stark zugenommen. Zudem bestehen viele Abnehmer auf zertifiziertem Holz. Um den Marktzugang zu erhalten und keinen Image-Verlust zu erleiden, scheint es der Arbeitsgruppe Zertifizierung und dem BWSO-Vorstand wichtig, dass die Solothurner Waldeigentümer sich auch in Zukunft mit der FSC-Zertifizierung auszeichnen. Trotz unterschiedlicher Meinungen überwiegen eindeutig die positiven Argumente.

### Grundsatzentscheid an der GV

Das FSC-Zertifikat der BWSO-Gruppen-zertifizierung ist noch bis zum 7. September 2015 gültig. Damit das Zertifikat nahtlos ausgestellt werden kann, müssen die Rezertifizierungsaudits im Frühjahr 2015 stattfinden. Der BWSO wird an der diesjährigen Generalversammlung den Grundsatzentscheid fällen, ob er den Waldeigentümern die Teilnahme an der FSC-Zertifizierung in der Gruppe BWSO wieder ermöglichen will. Der Entscheid ist nötig, damit die Geschäftsstelle erste Vorabklärungen und Vorarbeiten angehen kann. Zudem müssen die Mitglieder die Kosten je nach Entscheid in ihren Budgets berücksichtigen.

**Der BWSO-Vorstand ist dem Antrag der Arbeitsgruppe Zertifizierung gefolgt und hat einstimmig beschlossen, die Weiter-**

Die Arbeitsgruppe Zertifizierung und der Vorstand empfehlen allen Waldeigentümern die Rezertifizierung. Den einzelnen Waldeigentümern wird aber freigestellt, ob sie rezertifizieren wollen oder nicht. Eine grösstmögliche Beteiligung wird natürlich angestrebt, um die Kosten für die einzelnen Mitglieder gering zu halten.

**führung der FSC-Zertifizierung den Mitgliedern an der Generalversammlung zu empfehlen.**

### BWSO als eigenständige Zertifizierungsgruppe

Die Arbeitsgruppe Zertifizierung hat sich nach eingehender Prüfung gegen einen Zusammenschluss mit der Zertifizierungsgruppe der Kantone AG/BL/BS/SZ/ZG entschieden. Die Hauptgründe für eine eigenständige Lösung sind, dass die verschiedenen Ansprüche der Regionen in einem zu grossen Gebilde nicht wahrgenommen werden können. Der direkte Einfluss und das Mitspracherecht sind in einer kleineren Gruppe grösser. Der Aufwand für die Betriebe ist in einer eigenen Gruppe geringer, da die Geschäftsstelle BWSO den Betrieben sehr viel administrative Arbeit abnimmt. In der Gruppe BWSO ist der regionale Bezug der Gruppenleitung sehr gross und die Gruppenleitung damit viel näher bei den Mitgliedern und ihren Anliegen. Ein Schulterchluss zum jetzigen Zeitpunkt würde zwar einen geringen finanziellen Vorteil bringen. Da die Geschäftsstelle aber weiterhin als Anlaufstelle für Anliegen rund um die

FSC-Zertifizierung gesehen würde, dürfen im Bereich Beratung und Interessenvertretung weiterhin Kosten anfallen.

Aus all diesen Gründen soll der BWSO nach wie vor als eigenständige Gruppenvertretung auftreten. Die Gruppe ist gut organisiert und verfügt über ein auf sie abgestimmtes Management-Handbuch. Ein Zusammengehen mit anderen Kantonen wird nur geprüft, wenn eine grosse Zahl der Betriebe bei einer Rezertifizierung 2015 nicht mehr mitmachen und damit die Gruppe BWSO zu klein ausfallen sollte. In diesem Fall wären die Kosten einer eigenständigen Lösung zu hoch.

So oder so soll mit den anderen kantonalen Gruppenvertretungen ein reger Austausch und eine gute Zusammenarbeit gepflegt werden. Auch innerhalb der Gruppe soll ein besserer Austausch von positiven und negativen Erfahrungen stattfinden. So sollen die internen Audits weiterhin mehr Richtung Hilfestellung/Verbesserung ausgerichtet werden und weniger Kontroll-Charakter haben. Die Kombination der Lehrbetriebsbesuche mit den internen Audits wurde 2013 erfolgreich getestet. Diese sollen in diesem Rahmen weitergeführt werden, ein weiterer Vorteil einer BWSO-eigenen Lösung.

Die Zertifizierung von Einzelbetrieben ist gegenüber einer Gruppenzertifizierung nicht sinnvoll, da der administrative und finanzielle Aufwand viel höher wird. Aus Sicht des BWSO ist es sinnvoll, die administrativen Aufgaben zu bündeln und damit die Betriebe und die Förster zu entlasten.

### Kosten / Finanzierung

Falls sich wiederum die meisten Waldeigentümer an der Zertifizierung beteiligen, betragen die Gesamtkosten für die Rezertifizierung im Durchschnitt ca. 1.75 Franken pro Hektare und Jahr. Sie liegen damit tiefer als bei der Rezertifizierung 2010. Dies liegt unter anderem daran, dass die Anzahl Audits reduziert werden konnten. Zudem können bei den Vorbereitungsarbeiten Einsparungen gemacht werden. Erfahrungen aus 15 Jahren Zertifizierung ermöglichen eine realistische Aufwandsschätzung.

Die Finanzierung wird wie in den Vorperioden durch die Gruppenmitglieder (Beiträge auf Grund von Hiebsatz und produktiver Waldfläche) erfolgen. Der Einzug der Beiträge erfolgt nach der definitiven Anmeldung wiederum für die gesamte Periode von fünf Jahren.

Weitere Informationen und Dokumente zur FSC-Gruppenzertifizierung des BWSO:

**[www.bwso.ch/de/wald\\_holz/  
Zertifizierung](http://www.bwso.ch/de/wald_holz/Zertifizierung)**

Falls Fragen zur FSC-Zertifizierung auftauchen, können Sie sich jederzeit an die Geschäftsstelle wenden. FSC-Gruppenmanager Patrick von Däniken gibt Ihnen gerne Auskunft:  
patrick.vondaeniken@kaufmann-bader.ch  
032 622 21 41

*Patrick von Däniken, Geschäftsstelle*

# TERMINKALENDER

<b>25. Oktober</b>	GV des BWSO, Lüterkofen
<b>5. November</b>	Forum für Wissen 2013 – Bodenschutz im Wald, WSL Birmensdorf ( <a href="http://www.wsl.ch">www.wsl.ch</a> )
<b>7. November</b>	Präsidenten-Konferenz BWSOLeWa, Bürgerkeller BG Solothurn
<b>8. November</b>	Delegiertenversammlung Waldwirtschaft Schweiz WVS, Liestal
<b>23. November</b>	GV Waldwirtschaftsverband beider Basel, Zwingen
<b>13. März 2014</b>	GV BWSOLeWa, Wallierhof Riedholz
<b>16. April 2014</b>	GV BWOG, Trimbach
<b>24. Mai 2014</b>	Eröffnung Waldwanderung Gäu
<b>13.–14. Juni 2014</b>	GV SVBK, Lugano
<b>4.–7. September 2014</b>	1. Solothurner Waldtage, Olten

## Geschäftsstelle und Sekretariat des BWSO

Kaufmann+Bader GmbH | Geri Kaufmann  
Hauptgasse 48 | 4500 Solothurn  
Tel.: 032 622 51 26/27 | Fax: 032 623 74 66  
[info@kaufmann-bader.ch](mailto:info@kaufmann-bader.ch) | [www.kaufmann-bader.ch](http://www.kaufmann-bader.ch)

## Präsident des BWSO

Konrad Imbach | Altisbergstrasse 1 | 4562 Biberist  
Tel. P: 032 672 07 40 | Tel. G: 062 205 10 60  
[k.imbach@ki-management.ch](mailto:k.imbach@ki-management.ch)

## Präsidenten der Regionalverbände und Vertreter der übrigen Bezirke

<b>Solothurn-Lebern-Wasseramt</b>	André Hess, 4513 Langendorf
<b>Bucheggberg (WWV)</b>	Fritz Andres, 3254 Messen
<b>Thal</b>	Hans Fluri, 4715 Herbetswil
<b>Gäu</b>	Emil Lämmle, 4623 Neuendorf
<b>Olten-Gösigen</b>	Leo Baumgartner, 4612 Wangen b. Olten
<b>Dorneck</b>	Frank Ehrsam, 4412 Nuglar
<b>Thierstein</b>	Annegret Marti, 4226 Breitenbach